BLD / Motion SVP-Fraktion / FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
vom 10. März 2025

Fokus auf Grundkompetenzen – Französisch erst ab der Oberstufe

Antrag der Regierung vom 13. Mai 2025

Gutheissung.

Begründung:

Die Regierung hat in Beantwortung der Interpellation 51.24.65 «Für eine zukunftsfähige Volksschule: Grundkompetenzen stärken – Erstsprache priorisieren» bereits festgehalten, dass nach Art. 4 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (sGS 211.41; nachfolgend HarmoS-Konkordat) die erste Fremdsprache spätestens ab der dritten Primarklasse (fünftes Schuljahr nach HarmoS-Zählung) und die zweite Fremdsprache spätestens ab der fünften Primarklasse (siebtes Schuljahr nach HarmoS-Zählung) zu unterrichten ist, wobei eine der beiden Fremdsprachen Englisch und die andere eine zweite Landessprache ist. Das HarmoS-Konkordat selbst basiert auf der Verpflichtung der Kantone zur Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen sowie zur Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (Art. 62 Abs. 4 und Art. 70 Abs. 3 der Bundesverfassung [SR 101; abgekürzt BV]). Eine Regelung im Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG), wonach Französisch erst auf der Oberstufe unterrichtet wird, würde nach dem Gesagten gegen das HarmoS-Konkordat und die verfassungsrechtliche Harmonisierungspflicht verstossen. Auf eine eigenständige, vom HarmoS-Konkordat abweichende gesetzliche Regelung im Kanton St.Gallen ist deshalb zu verzichten.

Das Thema der Sprachenstrategie wird im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) diskutiert werden. Die Regierung ist bereit, sich in diesem Zusammenhang für die Möglichkeit einer Verschiebung der zweiten Fremdsprache auf die Oberstufe einzusetzen.